

**Merkblatt zur Einschreibung – notwendige Unterlagen
für Ausländer (ausgenommen EU-Bürger und Bildungsintländer)**

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Einschreibung;
- Hochschulzugangsberechtigung **im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie*** dieses Dokuments (bei einer Einschreibung in einen Masterstudiengang genügt eine einfache Kopie)
- wenn die Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegt: amtliche Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung ins Deutsche oder Englische **im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie*** dieses Dokuments;
- bei Einschreibung in Masterstudiengänge: **Hochschulabschluss-Zeugnis** sowie **Hochschulabschluss-Urkunde im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie*** dieser Dokumente; falls diese noch nicht vorliegen: eine Bestätigung Ihrer Hochschule über den Hochschulabschluss **im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie*** dieses Dokument;
- bei Einschreibung in Masterstudiengänge: wenn das Hochschulabschluss-Zeugnis und die Hochschulabschluss-Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen: **amtliche Übersetzung** der Abschlussdokumente ins Deutsche oder Englische **im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie*** dieser Dokumente;
- bei Bewerbern aus China, Indien und Vietnam: **digitales** APS-Dokument per E-Mail. Wenn nicht digital vorhanden, **im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie***; bei Masterstudiengängen das APS-Zertifikat über den **Bachelorabschluss**;
- bei deutschsprachigen Studiengängen und wenn die Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde: Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse, z. B. DSH-2, TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Teilbereichen), Feststellungsprüfung oder Gleichwertiges;
- bei englischsprachigen Studiengängen: Nachweis entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs (siehe Angaben im Zulassungsbescheid);
- Kopie des Reisepasses;
- Nachweis (Kontoauszug, keine Überweisungsformulardurchschläge) über die Bezahlung von **162,00** Euro. Die Überweisung ist mit dem Verwendungszweck nach folgendem Muster "**20242123456789** Name, Vorname Neueinschreibung" (bitte verwenden Sie Ihre Bewerbernummer auf dem Zulassungsbescheid - nicht die 123456789) auf das Konto der Universität Ulm vorzunehmen: Bankverbindungen siehe unten;
- Nachweis der Überweisung der Studiengebühren von 1500 Euro, sofern studiengebührenpflichtig. Bankverbindung: siehe Studiengebührenbescheid;
- Nachweis einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung oder Nachweis der Befreiung von der Versicherungspflicht; diese Unterlage wird von der gesetzlichen Krankenkasse **elektronisch** übermittelt. Bitte fordern Sie bei einer von Ihnen gewählten **deutschen gesetzlichen Krankenkasse** eine Mitteilung "**Meldegrund 10 für die Universität Ulm (H001673)**" an. Eine Kopie der Versicherungskarte/EHIC oder eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung werden nicht akzeptiert; Dieser Nachweis entfällt für eine Einschreibung in das „Sprachliche und Landeskundliche Vorbereitungssemester – fokus“ sowie für eine Einschreibung in das „Orientierungssemester“.
- Nachweis über die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren für Bewerber, die sich in das 1. Fachsemester eines Staatsexamen- oder Bachelorstudiengangs einschreiben. Siehe <https://www.uni-ulm.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/orientierungsverfahren/>
Anstelle des Studienorientierungsverfahrens kann auch der **TestAS** vorgelegt werden;
- nur für die Einschreibung in Humanmedizin, Zahnmedizin, Molekulare Medizin, MTN: unterschriebene Verschwiegenheitserklärung, ärztliche Bescheinigung über den Masern-Immunschutz gem. Masernschutzgesetz.
- nur für die Einschreibung in KliPP: unterschriebener Masern-Immunschutz gem. Masernschutzgesetz.
- höheres Fachsemester Humanmedizin und Zahnmedizin: Original Anerkennungsbescheid des Landesprüfungsamtes zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und Fachsemestern



Bei früherem Studium ist zusätzlich vorzulegen:

- Exmatrikulationsbescheinigung mit Studienverlauf aller in Deutschland besuchten Hochschulen;
- bei einem bereits abgeschlossenen Studium: beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Kopie* Ihrer Hochschulabschluss-Urkunde und des Zeugnisses, ggf. amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische; sofern diese noch nicht vorliegen: eine Bestätigung Ihrer Hochschule über den Hochschulabschluss
- wenn Sie bereits in einem anderen Studiengang für drei oder mehr Semester studiert haben: Nachweis der Studienfachberatung (an der Universität Ulm) für den gewünschten Studiengang, Formular abrufbar unter
http://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/studium/zulassung_und_immatraktion/einschreibformulare/vordruck_studienfachliche_beratung.pdf
(nicht erforderlich beim Wechsel Bachelor-/Masterstudium und nicht erforderlich bei Aufnahme eines Zweitstudiums nach abgeschlossenem Erststudium).

Zusätzlich vorzulegen:

- Unterlagen, die im Zulassungsbescheid zusätzlich aufgelistet und angefordert werden.
-

Bitte übersenden Sie fristgerecht alle benötigten Unterlagen per Post an das Studiensekretariat der Universität Ulm:

Postanschrift

Universität Ulm

Abt. II-2 Studiensekretariat

89069 Ulm

Erst wenn alle benötigten Unterlagen vollständig vorliegen und fristgerecht eingegangen sind, werden Sie Studierende/r an der Universität Ulm und erhalten die gesamten Studienpapiere (z. B. Studierendenausweis).

Die Frist zur Übersendung der Immatrikulationsunterlagen finden Sie im Zulassungsbescheid.

Bitte überweisen Sie auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Kasse der Universität Ulm
LBBW/BW-Bank Stuttgart, Filiale Ulm
BIC (SWIFT-Code): SOLADEST600
IBAN: DE83 6005 0101 0405 7045 54

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Zahlungen aus dem Ausland ggf. eine Gebühr anfällt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank.

Erläuterung

* Bei einer amtlich beglaubigten Kopie handelt es sich um eine offizielle Bestätigung, dass eine Kopie mit dem Original-Dokument übereinstimmt. Die Bestätigung erfolgt durch eine autorisierte deutsche Behörde (z.B. Rathaus oder Bürgeramt) oder einen Notar in Deutschland.

Weitere Informationen: <https://www.uni-assist.de/tools/glossar/erklaerung/details/amtliche-beglaubigung/>